FÜR UNSER OFTERSHEIM

Pascal Seidel

GEMEINSAM ▪ NACHHALTIG ▪ GESTALTEN

Oftersheim, 11.03.2022

Ihre Anfragen vom 07.03.2022

Sehr geehrter Herr Jost,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Anfrage an mich als Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 18. September.

Vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass es mir ein großes Anliegen ist, mit den Bürgerinnen und Bürgern während der Bewerbungsphase - aber auch danach - im konstruktiven Austausch zu sein. Denn wir Bürger/innen sind „Experten“ in unserer Gemeinde, wir kennen die gemeindespezifischen Herausforderungen.

Wenn hier Bürger/innen und Verwaltung, Verwaltungsspitze und Gemeinderat im konstruktiven Dialog bleiben und GEMEINSAM (ein Schlagwort meines Logos) die Themen anpacken, kann sich unsere schöne Gemeinde positiv weiterentwickeln.

Nachfolgend erhalten Sie meine Antworten zu Ihre Fragestellungen:

zu Ziffer 1:

Die Gründe, warum das Teilstück der Gerhart-Hauptmann-Straße zwischen Freiherr-vom-Stein-Straße und Hinter den Ortsgärten im Nachgang einer Kanalbaumaßnahme zu einem Verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt wurde, sind mir nicht bekannt.

Grundsätzlich gelten für die Einrichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen rechtliche Vorgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO):

In einem Verkehrsberuhigten Bereich muss die **Aufenthaltsfunktion überwiegen** (Verwaltungsvorschrift zur StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2). Das bedeutet, dass diese nur in Straßen mit hohem Fußgängerverkehrsanteil eingerichtet werden dürfen. Sie sollen so

gestaltet sein, dass sofort klar ist, dass diese Straße nicht für Fahrzeuge gebaut wurde (VwV-StVO zu den

Zeichen 325.1 und 325.2). Die **bauliche Gestaltung** eines Verkehrsberuhigten Bereichs wirkt sich demnach direkt auf das Geschwindigkeitsniveau aus (keine Gehwege).

In Oftersheim gilt in nahezu allen Wohnstraßen Tempo 30 („Zone“ oder auch mittels Rundbeschilderung als „streckenbezogenes Tempo 30 aufgrund Lärmschutz“), was aus meiner Sicht grundsätzlich eine angemessene Geschwindigkeit in diesen Bereichen darstellt.

Bei der Einrichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen muss vor Allem die gewünschte **Aufenthaltsfunktion** berücksichtigt werden. Diese ist aus meiner Sicht im Bereich um die Roland-Seidel-Halle (**Straßenbereiche**) nicht gegeben, da direkt angrenzend mit dem Festplatz neben der Roland-Seidel-Halle und dem Gemeindepark Flächen zum Aufenthalt zur Verfügung stehen und die Straßen rund um die Halle eine entsprechende Erschließungsfunktion haben. (**Hinweis:** Ich hatte bereits ausgeführt, dass der Festplatz neben der Halle in meiner Kindheit und bis zuletzt dazu diente, dass Kinder das Fahrrad- und/oder Inlinerfahren erlernen konnten oder anderweitig für Sport und Spiel zur Verfügung stand. Gerade in dieser Woche haben mich Anlieger des Festplatzes, die einen landwirtschaftlichen Betrieb unterhalten, auf deren Problematik beim Ein- und Ausfahren mit „großem Gerät“ hingewiesen, welches auf dem Festplatz zeitnah gelöst werden müsse).

Nichtsdestotrotz kann mit anderen sinnvollen Maßnahmen - wie zum Beispiel mittels „Aufpflasterungen“ oder so genannten „Berliner Kissen“ - zur Verkehrsberuhigung bzw. Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit (30 km/h) beigetragen werden, wenn nachweislich (Erfassung von Geschwindigkeiten durch mobile Geschwindigkeitserfassungsgeräte) zu schnell gefahren wird. In anderen Kommunen, zum Beispiel in Hockenheim in der Unteren Mühlstraße, sind Berliner Kissen in Tempo 30-Zonen bereits in der Praxis erprobt (siehe Beispielfoto).

Die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs kann ich mir sehr gut im Rahmen der Umgestaltung der Ortsmitte (Teilbereiche der Mannheimer Straße, Eichendorffstraße, Mozartstraße und Bismarckstraße) vorstellen. Dieser Bereich könnte künftig (nach erfolgter Entwicklung des Areals um das alte Feuerwehrgerätehaus, Josefshaus

und evtl. weiterer Grundstücke) zum Verweilen in einer lebendigen Ortsmitte (vielleicht sogar mit einem dort freitags stattfindenden Wochenmarkt) einladen.

Zu Ziffer 2:

Vorab:
Nicht alle (junge) Menschen sind erreichbar für institutionelle Angebote wie beispielsweise in unseren (Sport-)Vereinen oder im Jugendzentrum und müssen dies auch nicht. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass wir im Fall von wirklich sinnlosem Vandalismus und Verunreinigungen insgesamt – wie so oft – von einem kleinen Teil sprechen, die aber in der öffentlichen Wahrnehmung ein großes „Echo“ nach sich ziehen.

Ich habe zu der Thematik eine ganz klare Haltung: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dürfen, sollen – ja – müssen sich im öffentlichen Raum aufhalten.

Aber: Die jungen Menschen müssen auch darauf hingewiesen werden (dürfen), dass die eigene Freiheit dort endet, wo andere Menschen über das zumutbare Maß negativ beeinträchtigt werden. Dies ist bei dem o. g. Vandalismus, Schmierereien und auch unzumutbarem Lärm der Fall.

Hier kann die mobile Jugendarbeit ansetzen, wie sie beispielsweise schon in Schwetzingen praktiziert wird. Hier treten die Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit aktiv und präventiv mit den jungen Menschen vor Ort (an den bekannten Treffpunkten) niederschwellig in Kontakt. Dieser Erstkontakt (nicht durch die Polizei oder den Gemeindevollzugsdient in Uniform) führt dazu, dass es eine Kommunikation „auf Augenhöhe“ gibt und die jungen Menschen auch in aller Regel einsichtig sind. In den Fällen, in denen es nicht klappt, kann und muss es dann aber auch gewährleistet sein, dass die Gemeinde die selbst auferlegten Regelungen (z. B. Aufenthaltsverbot auf ausgewiesenen öffentlichen Flächen und auf Spielplätzen zu bestimmten Zeiten) auch durchsetzt. Dies kann ggf. durch eine Ausweitung der Einsatzzeiten des Gemeindevollzugsdienstes und/oder verstärkte Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden durch die Polizei erfolgen, wohlwissend, dass das zuständige Revier in Schwetzingen für insgesamt vier Kommunen (Schwetzingen, Plankstadt, Ketsch und Oftersheim) zuständig ist.

Wichtig sind mir drei Punkte:

- mit den jungen Menschen **ins Gespräch kommen** (mangelt es an Treffpunkten? Wenn ja, wo wäre ein geeigneter Platz? Hinweis auf die Wirkung auf die Umgebung durch Einzelne). Hierzu werde ich auch in den nächsten Wochen am Wochenende die bekannten „Brennpunkte“ aufsuchen, um aktiv das Gespräch zu suchen.

- **Einrichtung einer mobilen Jugendarbeit**, ggf. interkommunal (wie es schon durch die mobile Jugendarbeit der Stadt Schwetzingen angeregt, aber nicht weiterverfolgt wurde), da die betroffenen jungen Menschen sich erfahrungsgemäß in den jeweiligen Nachbarkommunen aufhalten.

- **Regelmäßiger Austausch** mit dem für Oftersheim zuständigen Polizeirevier, um gemeinsam frühzeitig aufkommende Probleme anzugehen

Meine bisherige Herangehensweise an Themen als Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Schwetzingen lautet:

***„Versuche Teil der Lösung und nicht des Problems zu sein“* –** in vielen Fällen (natürlich nicht allen, was auch rechtliche Gründe haben kann) ist mir dies in Zusammenarbeit mit einem tollen Team und mit Unterstützung der Verwaltungsspitze und des Gemeinderates der Stadt Schwetzingen auch gelungen. Gerne würde ich dies zukünftig in und für Oftersheim so „leben“.

In diesem Sinne freue ich mich über jeden Austausch in den kommenden Wochen und Monaten und gerne darüber hinaus.

Schauen Sie gerne auch auf meiner Website www.pascal-seidel.de vorbei.

Viele Grüße

Pascal Seidel